

Protokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V. auf dem XXXIII. Deutschen Kunsthistorikertag

Donnerstag, 26. März 2015,
16.30–18.30 Uhr,
Hörsaal P1 des Philosophicums der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Anwesend: Prof. Dr. Kilian Heck (Erster Vorsitzender), Prof. Dr. Iris Wenderholm (Zweite Vorsitzende), PD Dr. Katharina Corsepius (Geschäftsführerin), Dr. Matthias Exner, Prof. Dr. G. Ulrich Großmann, Dr. Barbara Polaczek und Prof. Dr. Barbara Welzel für den Vorstand und 118 weitere Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e. V.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Festlegung der Tagesordnung; 2. Bericht des Vorsitzenden; 3. Bericht der Geschäftsführerin; 4. Bericht der Rechnungsprüfer; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Resolution für ein neues Europäisches Jahr des Kulturellen Erbes; 7. Resolution zum Erhalt des Mainzer Rathauses; 8. Kunsthistorikertag 2017; 9. Verschiedenes

TOP 1: BEGRÜSSUNG, GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Erste Vorsitzende Kilian Heck eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die Versammelten erheben sich zum Gedenken an die seit der letzten Sitzung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen: Dr. Wolfgang Beeh, Prof. Dr. Michael Bringmann, Prof. Dr. Tilmann Buddensieg, Dipl. phil. Horst Büttner, Dr.

Helga de Cuveland, Prof. Dr. Martin Damus, Tanja Domentat, Dr. Paul Eich, Britta Görgens, Dr. Helmut Herbst, Prof. Dr. Norbert Huse, Prof. Dr. Dr. h.c. Jens Christian Jensen, Michael Kade, Dr.-Ing. Martin Klewitz, Prof. Dr. Frank Martin, Dr. Michael Meier, Dr. Angela Michel, Prof. Dr. Hans-Ernst Mittag, Dr. Günter Passavant, Prof. Dr. Gosbert Arthur Schüßler, Dr. Renate Schumacher-Wolfgarten, Dr. Gertraud Stoop-Wirth, Dr. Peter Strieder, Dr. Andreas Thielemann, Prof. Dr. Andreas Tönnemann, Dr. Sigrid Wechsler, Prof. Dr. Irmgard Wirth und Dr. Heinrich Wurm.

Es wird festgestellt, dass die Versammlung mit dem Schreiben vom 16. Dezember 2014 an alle Mitglieder satzungsgemäß (§ 9) einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die gegenüber der Einladung um zwei Punkte (Resolutionen) ergänzte Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2: BERICHT DES ERSTEN VORSITZENDEN

Herr Heck berichtet von den zahlreichen vergangenen Aktivitäten des Verbandes neben dem Kunsthistorikertag. Eine zusätzliche Verbandsveranstaltung fand am 4. Juli 2014 zum Thema „Der Fall Gurlitt“ in Bonn statt, welche auch in der überregionalen Presse zu entsprechender Resonanz geführt hat. Angesichts der Tragweite der Thematik waren dezidierte politische Äußerungen des Verbandes hierzu angemessen und als ein Beginn für eine notwendige Diskussion beabsichtigt. Herr Heck weist darauf hin, dass die Videoaufzeichnung der Veranstaltung weiterhin über die Verbandshomepage zu erreichen ist.

Eine seit August 2013 bestehende Neuerung ist der Newsletter für Mitglieder, der in unregelmäßigen Abständen etwa drei- bis viermal im Jahr über die Aktivitäten des Verbandes und Vorstan-

des informiert und auch bei besonderen Anlässen für Ausschreibungen, Aufrufe oder Einreichung von Vorschlägen etc. genutzt wird.

Die Frage nach den Eintritten in kunsthistorisch relevanten Sammlungen ist dem Vorstand stets ein besonderes Anliegen. Es werden Gespräche mit Dresden und Berlin geführt, doch befinden sich diese noch in einem Zwischenstadium ohne endgültige Resultate. Herr Heck betont, dass Fachwissenschaftlern insbesondere bei Museen, die als Wissenschaftsinstitutionen Vollmitglieder der DFG sind, auch kostenloser Zugang gewährleistet werden müsse.

In Bezug auf Bildrechte werden Probleme bei Publikationen und anfallenden Gebühren zu Recht wiederholt an den Verband herangetragen. Schwierigkeiten treten insbesondere bei Dissertationen zutage, aber auch allgemein bei Bildanfragen an große Museen. Zu dieser Thematik fanden erste Gespräche mit der Fachabteilung der Kultusministerkonferenz und mit Staatssekretär Dr. Georg Schütte im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) statt, um gemeinsam mit den entsprechenden Gremien langfristig auf eine tragfähige Lösung hinzuarbeiten. Ferner wird seitens des Verbandes beabsichtigt, in absehbarer Zeit einen Expertenaustausch in Form eines Round Tables zu veranstalten.

Der Vorstand hat kurz vor Weihnachten 2014 einen offenen Brief an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, gerichtet, um damit gegen den geplanten Verkauf von öffentlichem Kunstbesitz in Nordrhein-Westfalen zu protestieren. Der Brief erreichte zusammen mit der damit verbundenen, von rund 3.800 Personen gezeichneten Petition eine besonders große öffentliche Aufmerksamkeit. Nach der erfolgreichen Petition von 2012 gegen das Magazinieren der Bestände der Berliner Gemäldegalerie auf unbestimmte Zeit hat auch dieser Protest entsprechende Wirkung entfaltet. Es gab zudem dankbaren Zuspruch seitens der Fraktionen im Düsseldorfer Landtag, da das differenzierte Fachwissen den politischen Akteuren als wertvoller Beitrag diene. Herr Heck ist der Ansicht, dass die politische und mediale Wirksamkeit sowie die

Sichtbarkeit des Verbandes durch solche Aktionen gestärkt werden, wenngleich dieses Mittel nur gezielt bei ausgewählten akuten Problemen eingesetzt werden könne. Als vorläufiges Ergebnis des offenen Briefes kann festgehalten werden, dass es im Gegensatz zum Verkauf der Warhol-Bilder bei den in Museen zum Teil seit Jahrzehnten als Dauerleihgaben verwahrten Werken keinen Dammbruch gegeben hat. Der drohende Verkauf bedeutender Werke wie beispielsweise der zwei im Westfälischen Landesmuseum Münster aufbewahrten Tafeln Giovanni di Paolos ist vorerst gestoppt. Der Erste Vorsitzende dankt Gerd Blum für die frühzeitige Anregung und aus dem Vorstand Barbara Welzel für ihren maßgeblichen Einsatz im Rahmen dieser Initiative.

Herr Heck verweist schließlich auf weitere Aktivitäten im Kunst- und Kulturrat, die im Bericht der Geschäftsführerin zur Sprache kommen werden. Bei den Mitgliederzahlen sei erneut ein erfreulicher Anstieg gegenüber der letzten Mitgliederversammlung von 2.900 auf rund 3.100 zu verzeichnen.

Herr Heck ruft Frau Welzel für einen Bericht über den laufenden Prozess zur Erstellung des Kerndatensatzes Forschung durch den Wissenschaftsrat auf. Frau Welzel gibt darüber Auskunft, dass die bestehende Kategorisierung der akademischen Fächergruppen des Statistischen Bundesamtes für das Fach Kunstgeschichte fehlerhaft sei und zu statistischen Verzerrungen führe, da das Fach dort traditionell mit Kunstpädagogen und Künstlern gekoppelt ist. Da die Kunstgeschichte dort falsch aufgehoben ist, hat der Vorstand die mehrfachen Befragungen des Wissenschaftsrates stets dazu genutzt, die besondere Signifikanz einer Zusammenlegung mit anderen historisch orientierten Geisteswissenschaften zu betonen. Der Wissenschaftsrat solle in seinen anstehenden Empfehlungen an die Bundesregierung darauf drängen, dass die bestehenden Definitionen des Statistischen Bundesamtes entsprechend geändert werden.

Herr Heck erkundigt sich, ob es seitens der Mitglieder Fragen zum Bericht des Ersten Vorsitzenden gibt. Bruno Klein stellt an Frau Welzel die

Frage, welche Rolle der Wissenschaftsrat habe und wie wahrscheinlich sich eine Umwidmung darstelle. Frau Welzel betont, dass der Wissenschaftsrat nur beratende Funktion hat und die Entscheidung letztlich beim Statistischen Bundesamt liegt. Sie hofft sehr, dass die Umwidmung im Rahmen der Umstrukturierungen vorgenommen werde, aber der Prozess sei noch offen. Sybille Ebert-Schifferer merkt an, dass der RIHA-Forschungsverbund in der Frage der Bildrechte seit Jahren aktiv sei und plädiert dafür, entsprechende Aktivitäten entsprechend zu bündeln.

TOP 3: BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRERIN

Katharina Corsepius teilt mit, dass beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 ein neuer Steuerberater beauftragt worden ist. Statt den bereits vor der Verlegung der Geschäftsstelle im Jahr 2005 betrauten Steuerprüfern von der Bayerischen Treuhand in München werden die entsprechenden Aufgaben nun durch die Kanzlei Dr. Hecke in der Nähe von Bonn ausgeführt. Zusätzlich wurden buchhalterische Aufgaben übertragen, so dass nun neben der Erstellung der Jahresabschlüsse auch eine Belegprüfung mithilfe von digitaler Buchungserfassung erfolgt. Anstelle der Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) wird eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erstellt. Im Zuge dieser Professionalisierungsmaßnahme in der Administration der Geschäftsstelle mussten alle Geschäftsvorgänge in einen DATEV-Standardkontenrahmen übertragen werden, so dass nun alle Zahlungsvorgänge durch eindeutige Kontierung präzise erfasst werden. Frau Corsepius dankt Marcello Gaeta für die im Zuge dieser Umstellung erfolgten nicht unerheblichen Arbeiten neben der laufenden Kontierung und Abwicklung aller Zahlungsvorgänge.

Frau Corsepius stellt die Bilanz zum 31. Dezember 2013 vor und verweist darauf, dass eine solide Summe an flüssigen Mitteln zu erkennen ist. Sie dankt den Organisatoren des Greifswalder Kongresses für die Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von 50.000,-€, so dass ein Überhang an Ausgaben vermieden werden konnte. In der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2013 und 2014,

die beide jeweils einen Überschuss von etwas mehr als 14.000,-€ ausweisen, sind nun die standardisierten Bezeichnungen zu finden, wobei etwa der Posten „Materialaufwand für bezogene Waren“ die Kosten für die Mitglieder-Abonnements der *Kunstchronik* umfasst. Alle einzelnen Posten lassen sich in den im Saal ausgeteilten Blättern mit den Kontennachweisen nachvollziehen. Die Kosten für die umlagefinanzierte Rechtsberatung sind trotz erhöhter Nachfrage konstant geblieben. Im Jahr 2014 sind erstmals die Kosten für die neue externe Fachberatung für freiberuflich tätige Mitglieder zu verzeichnen. Die Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse werden sich künftig im Vergleich zu 2013 um etwa 20 % erhöhen, was angesichts der erbrachten erheblichen Mehrleistungen durch die neue Kanzlei vollkommen gerechtfertigt ist. Frau Corsepius weist noch auf einen problematischen Posten hin, nämlich den Anstieg von ausstehenden Forderungen im Jahr 2013 von rund 2.000,-€ auf rund 4.500,-€ im Jahr 2014. Die Steigerung säumiger Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen muss gleichwohl im Zusammenhang mit dem einerseits im Jahr 2014 von 40,- auf 50,-€ gestiegenen Mitgliedsbeitrag und andererseits mit der insgesamt höheren Zahl von Mitgliedern betrachtet werden. Neu im Jahr 2014 sind auch die Erlöse und die Ausgaben für Seminare. Im April 2014 haben Barbara Polaczek und Holger Simon das erste fachbezogene Existenzgründerseminar mit 15 Teilnehmern am Sitz der Geschäftsstelle in Bonn kostenneutral veranstaltet. Zum Schluss geht Frau Corsepius auf die Kosten für das gedruckte Mitgliederverzeichnis ein. In der vergangenen Mitgliederversammlung in Greifswald hatte man sich darauf verständigt, dass der neue Vorstand Lösungen zur Kostenreduzierung finden sollte. Nun konnten die Kosten für den Druck und den Versand von ca. 12.500,-€ für das Verzeichnis 2012/2013 auf ca. 7.300,-€ für das Verzeichnis 2014/2015 gesenkt werden. Die Einsparung von rund 45 % wurde dadurch erreicht, dass Mitglieder im Vorfeld explizit eine Zusage einer gedruckten Fassung beantragen müssen, wodurch die Druckauflage und die Versandkosten entsprechend gesenkt werden konnten.

Die Geschäftsführerin setzt ihren Bericht mit einer Übersicht der Gremienarbeit des Vorstandes fort. Im Fachausschuss Arbeit und Soziales des Deutschen Kulturrates, in dem Frau Polaczek tätig ist, werden sozialpolitische Fragen erörtert, wobei Fragen zu Mindestlohn und Honoraren sowie insbesondere zur Mindestvergütung im Kulturbereich im Vordergrund standen. Frau Welzel vertritt den Verband in den Fachausschüssen Bildung und Kulturerbe, welche an wichtigen Empfehlungen an politische Entscheidungsträger arbeitet. Frau Corsepius dankt Johannes Nathan, den der Vorstand in die vom Deutschen Kulturrat gegründete Ad-hoc-AG Raubgut entsandte. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden im Rahmen eines 10-seitigen Schwerpunktes in der Ausgabe 5/2014 (September/Oktober) der Zeitschrift *Politik & Kultur* veröffentlicht.

Das von Frau Polaczek neu initiierte Instrument der externen Beratung für Freiberufler ermöglicht den Mitgliedern eine fachspezifische Beratung etwa zu Fragen der Versicherung in der Künstlersozialkasse oder im Zusammenhang mit besonderen Problemstellungen im Kontext der Existenzgründung und Selbständigkeit. Frau Corsepius weist ferner auf die beiden nächsten Termine für die vom Verband veranstalteten Gründerseminare am 10.–11. Juli sowie am 23.–24. Oktober 2015 in Bonn hin und bittet um entsprechende Bekanntmachung. Die Seminare richten sich an Personen, die im Kulturbereich freiberuflich oder selbständig tätig sein wollen und vermitteln notwendige Grundlagen für die Gründung. Die Geschäftsführerin dankt auch Herrn Simon, der dieses neue Angebot zusammen mit Frau Polaczek konzipiert hat und mit ihr durchführt.

Frau Corsepius berichtet erfreut, dass fortan für die freiberuflich und selbständig tätigen Kolleginnen und Kollegen im Verband die Möglichkeit zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung und einer Vermögensschadenversicherung zu besonders günstigen Konditionen besteht. Aufgrund der jüngeren zutage getretenen Kunstfälschungen waren die Versicherer wegen des Vermögensschadenrisikos bei Expertisen zunächst sehr zurückhaltend. Die Geschäftsführerin dankt

Stephan Zilkens, der diese Konditionen bei den Versicherern für die Mitglieder aushandeln konnte.

Abschließend verweist Frau Corsepius auf den von der Geschäftsstelle aufwendig gepflegten Stellenmarkt auf der Homepage des Verbandes. Mitunter werden dabei auch unseriöse Angebote eingereicht. Bei dem Verdacht auf Scheinselbständigkeit werden die Auftraggeber entsprechend angesprochen. Auch Angebote mit Lohn- oder Honorardumping werden aussortiert: In jüngster Zeit bot ein Verlag gar für das Verfassen von Lexikonartikeln statt einer Vergütung lediglich Rabatte auf den Erwerb verlagseigener Publikationen an.

TOP 4: BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Ulrich Rehm teilt mit, dass er zusammen mit Herrn Simon, der am heutigen Tage leider verhindert ist und sich entschuldigen lässt, die Prüfung der beiden vergangenen Geschäftsjahre am 11. März 2015 in der Geschäftsstelle vorgenommen hat. Die von Herrn Gaeta gewissenhaft geführten Geschäftsunterlagen waren in einem ausgezeichneten und sehr übersichtlichen Zustand, so dass alle Vorgänge nachvollziehbar waren und alle Fragen der Rechnungsprüfer beantwortet werden konnten.

Die Rechnungsprüfer bewerten die Umstellung der Buchhaltung auf die neue Kanzlei sehr positiv. Zwar führe die Auslagerung der Steuerabrechnung, Buchhaltung und Personalabrechnung zu Mehrkosten von ca. 1.600,- € im Jahr, gleichwohl folge aus ihr eine deutliche Arbeitsentlastung. Was die finanzielle Lage des Verbandes betrifft, so sehen die Prüfer eine solide Finanzsituation, bei der rund 90 % der Mittel auf Konten hinterlegt sind. Für die beiden Geschäftsjahre 2013 und 2014 wurden Überschüsse von jeweils rund 14.000,- € erwirtschaftet. Der in der Greifswalder Mitgliederversammlung 2013 erteilte Auftrag, die Kosten für das gedruckte Mitgliederverzeichnis zu senken, wurde mit einer Reduktion um fast die Hälfte erfüllt. Die beiden Rechnungsprüfer sind von der Transparenz und Übersichtlichkeit der Führung der Finanzen überzeugt und empfehlen daher die Entlastung des Vorstandes.

TOP 5: ENTLASTUNG DES VORSTANDES

Birgitt Borkopp-Restle beantragt die Entlastung des Vorstandes. Ihr wird ohne Gegenstimme bei Enthaltung des Vorstandes und des Leiters der Geschäftsstelle zugestimmt. Herr Heck lobt die Arbeit der Geschäftsstelle und dankt Marcello Gaeta und Cornelia Kirschbaum.

TOP 6: RESOLUTION FÜR EIN NEUES EUROPÄISCHES JAHR DES KULTURELLEN ERBES

Matthias Exner stellt die gemeinsame Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Kultusministerkonferenz und der Kulturstaatsministerin für ein Europäisches Kulturerbejahr vor. Diese soll an die Erfolge des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 anknüpfen, wobei es gleichwohl nicht um dessen Wiederaufleben geht, sondern um eine deutlich erweiterte Ausgestaltung mit starker kulturpolitischer Zielsetzung. Die Länder der Europäischen Union sollen dabei individuelle Ausgestaltungsfreiheit genießen, um regionale Bedürfnisse und eigene Schwerpunkte umsetzen zu können. Für Deutschland seien die Denkmalpflege und -erhaltung wichtig und dringlich. Nach Auskunft von Herrn Exner gibt es bereits positive Voten aus den Fachgremien der EU-Politik, es wird aber ein formaler Beschluss der Europäischen Kommission und des Parlamentes notwendig. Nicht zuletzt wegen des Lutherjahres 2017 dient das Jahr 2018 dabei als Planungsjahr. Bei der vorliegenden Resolution geht es einerseits um politische Lobbyarbeit, um den Akteuren den Rücken zu stärken, und andererseits um eine Argumentationshilfe für einen EU-Beschluss. Herr Exner verliest den vorgesehenen Text der Resolution.

Bei den Nachfragen zur Resolution merkt Michael Zimmermann an, dass am Beginn des zweiten Absatzes nicht das „Ende der Teilung Europas“ betont, vielmehr das „Projekt Europa“ anders präsentiert werden sollte. Diese Anregung wird dankend angenommen. Klaus Herding erachtet den Punkt 4 der Empfehlungen und Forderungen als zu schwach. Seiner Meinung nach könnte man ihn weglassen oder konkreter formulieren. Frau Welzel widerspricht dieser Auffassung, denn diese be-

wusst auf Interdisziplinarität ausgerichtete Formulierung richte sich nicht an die Kolleginnen und Kollegen, sondern an die Politik.

Herr Heck bittet um Abstimmung. Die Resolution für ein neues Europäisches Jahr des Kulturellen Erbes wird ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen verabschiedet.

TOP 7: RESOLUTION ZUM ERHALT DES MAINZER RATHAUSES

Herr Heck schildert, dass auf Wunsch des Mainzer Kollegiums kurzfristig eine Resolution zum Erhalt des Mainzer Rathauses auf die Tagungsordnung gesetzt wurde. Der Vorstandsvorstand möchte das Mainzer Ortskomitee dabei gern unterstützen. Herr Heck übergibt hierzu das Wort an Matthias Müller. Nach Auskunft von Herrn Müller ist das Mainzer Rathaus, ein Alterswerk von Arne Jacobsen, sanierungsbedürftig, wobei die aufzuwendenden Kosten auf ca. 50–70 Millionen € geschätzt werden. Seit einigen Jahren wird offen über einen möglichen Abriss dieses Gebäudes von überregionalem Rang diskutiert. Es gibt zudem konkrete Planungen, die im Falle der Sanierung erheblich das bisherige Erscheinungsbild und seine noch originale Innenausstattung verändern würden. Herr Müller stellt die geplante Resolution im Wortlaut vor. In der sich anschließenden Diskussion weist Alexander Markschie auf eine notwendige Änderung hin, da es sich nicht um ein herausragendes Denkmal deutscher, sondern europäischer Architektur handle. Außerdem werden an einigen wenigen Stellen sprachliche Formulierungen beanstandet. Die Resolution zum Erhalt des Mainzer Rathauses wird unter Auflage dieser redaktionellen Änderungen ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung verabschiedet. Martin Bredenbeck regt an, die Resolution auch den Mainzer Stadträten postalisch zuzustellen.

TOP 8: KUNSTHISTORIKERTAG 2017

Für die Austragung des Kunsthistorikertages 2017 sind dem amtierenden Vorstand vor der Mitgliederversammlung zwei schriftliche Einladungen zugegangen, zum einen von der Universität Dresden, zum anderen von der Universität Erlangen-

Nürnberg. In alphabetischer Reihenfolge erhalten die Vertreter beider Institute die Gelegenheit, kurz ihre Einladung zu erläutern. Bruno Klein benennt „Identitätskonstruktionen im Wandel“ als Arbeitstitel für ein denkbare Motto eines Dresdner Kunsthistorikertages und legt kurz dar, was sich das Institut thematisch hiervon verspricht. Er berichtet, dass die Dresdner Museen und das Universitätspräsidium die Bewerbung unterstützen und eine hervorragende Infrastruktur für die Ausrichtung eines Kongresses zur Verfügung stünde.

Christina Strunck stellt die Überlegungen für einen Kunsthistorikertag in Erlangen unter dem Arbeitstitel „Kunst, Religion, Konsens und Konflikt“ dar, für das sich am Ort selbst historisch bedingt viele Anknüpfungspunkte finden. Die Kanzlerin der Friedrich-Alexander-Universität unterstütze die Bewerbung ausdrücklich, daneben stelle auch das Germanische Nationalmuseum Know-how zur Verfügung. Zudem gibt es viele Institute und Institutionen, etwa das Zentrum für islamische Religionslehre, die entsprechend eingebunden zu einem interdisziplinären Austausch genutzt werden können. Für die Ausrichtung stünden das Kollegienhaus und das Schloss zur Verfügung.

Im Anschluss an die Präsentationen entspinnt sich eine Diskussion unter den anwesenden Mitgliedern. Abschließend werden die versammelten Mitglieder von Herrn Heck dazu aufgerufen, in geheimer Wahl über den Austragungsort abzustimmen. Die Mitgliederversammlung wählt Dresden zum Austragungsort des nächsten Kunsthistorikertages (73 Stimmen für Dresden, 45 für Erlangen, 7 Enthaltungen). Herr Heck gratuliert dem Dresdner Institut und bedankt sich für die Bewerbung aus Erlangen.

TOP 9: VERSCHIEDENES

G. Ulrich Großmann berichtet von den Vorbereitungen für den nächsten CIHA-Kongress, der vom 15. bis zum 22. September 2016 in Peking stattfinden wird. Bis Ende Juni 2015 läuft der Call for Papers für die 21 Sektionen. Er lädt die Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich dazu ein, sich daran zu

beteiligen. Für den CIHA-Kongress 2020 sind Bewerbungen aus Italien und Brasilien in Vorbereitung. Internationale Konferenzen unter der Schirmherrschaft des CIHA werden im Dezember 2015 in Rom („The Silence of Images. Theories and Processes of Artistic Invention“) sowie im Februar 2016 in Brüssel („1515–1547. Francis I and the Artists of the North“) stattfinden.

Der Erste Vorsitzende dankt allen anwesenden Mitgliedern und schließt die Mitgliederversammlung um 18.30 Uhr.

ANLAGE ZU TOP 6: RESOLUTION FÜR EIN NEUES EUROPÄISCHES JAHR DES KULTURELLEN ERBES: „EINE ZUKUNFT FÜR UNSERE VERGANGENHEIT“ WEITERGEDACHT

40 Jahre Europäisches Denkmalschutzjahr 1975

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 und sein zeitliches Umfeld waren in vielerlei Hinsicht eine Erfolgsgeschichte: Gesteigertes Bewusstsein für Werte des gebauten Erbes, Denkmalschutzgesetze, die gefestigte Stellung der staatlichen Denkmalpflege, Erhaltung und Inwertsetzung bedeutender Bauten sowie Würdigung und Verstärkung von bürgerschaftlichem Engagement sind wesentliche Ergebnisse.

Ein neues Jahr des Kulturellen Erbes

Nach durchgreifenden Veränderungen steht Europa vor großen Herausforderungen: Wandel der kulturellen und sozialen Identitäten, veränderte kulturelle Wertsetzungen, demographische Verschiebungen, rasante Entwicklungen von Medien und Kommunikation, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit sind Stichworte. Kunst und Kulturerbe sind letztlich Ergebnisse grenzüberschreitenden Austausches. Ein europäisches Kulturerbejahr bietet eine Chance, die transnationale Qualität des Kulturerbes herauszustellen und als europäisches Identifikationsmedium in den Kontext einer veränderten Gesellschaft zu stellen.

Empfehlungen und Forderungen des Verbands Deutscher Kunsthistoriker e.V.

1. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V. begrüßt die Initiative für ein Europäisches Jahr des kulturellen Erbes. Er unterstützt die Akteure, darunter das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz, und bietet seine Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Programms an.
2. Der europäische Gedanke und grenzüberschreitende Kooperationen sollen von Anfang an systematisch gestärkt und gefördert werden, z. B. durch themenübergreifende, mehrere europäische Partner einbeziehende Projekte.
3. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker wünscht eine frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit in Haupt- und Ehrenamt in die Konzeptentwicklung. Koordination „von oben“ und inhaltliche Entwicklung „von unten“ sind geboten. Erforderliche Schnittstellen sollen geschaffen werden.
4. Für alle konzeptionellen Vorüberlegungen sollte ein breiter, offener und transdisziplinärer Kulturerbebegriff die Grundlage sein. Kulturerbe soll in seiner Bedeutung für die Menschen herausgestellt werden. Welcher Begriff und welches Bild von Europa sich als tragfähig erweisen, muss diskutiert werden.
5. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker wird die Vorbereitungen im Rahmen seiner Möglichkeiten in geeigneter Form unterstützen, beispielsweise durch Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung seiner Mitglieder. Sie stellen Expertise, Ideen und Erfahrungen zur Verfügung.

ANLAGE ZU TOP 7: RESOLUTION DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V. ZUM ERHALT DES MAINZER RATHAUSES VON ARNE JACOBSEN UND OTTO WEITLING

Angesichts der Debatten über den Umgang mit dem sanierungsbedürftigen Mainzer Rathaus und seiner drohenden Zerstörung unterstützt der Verband Deutscher Kunsthistoriker e. V. mit Nachdruck die Forderung nach einem Erhalt und einer denkmalgerechten Sanierung dieses herausragen-

den Denkmals europäischer Architektur der 1970er Jahre. Mit dem 1973 eingeweihten Rathaus von Arne Jacobsen und Otto Weitling besitzt die Stadt Mainz einen der anspruchsvollsten Rathausbauten der Nachkriegsmoderne und zudem eines der bedeutendsten Denkmäler politischer Architektur in Deutschland, das bis hin zu seiner Innenausstattung die Handschrift Jacobsens trägt.

Dieses Gesamtensemble gilt es zu bewahren und zu pflegen; bei der Sanierung sind die Maßstäbe des Denkmalschutzes für den respektvollen Umgang mit dem originalen Erscheinungsbild und der authentischen Substanz zu beachten.

Mainz, 26. März 2015

Protokoll: Marcello Gaeta